

ICH HABE/MÖCHTE EINEN HUND – WAS IST ZU BEACHTEN?

Liebe Hundebesitzer:innen von St. Martin im Mühlkreis!

Ihr Entschluss, Ihr Leben durch die Anschaffung eines Hundes zu bereichern, bringt auch Pflichten mit sich:

Jeder Hund, der älter als 12 Wochen ist, muss der Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tagen gemeldet werden.

Der Meldung anzuschließen sind:

- Sachkundenachweis
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- die Chipnummer mit dem Hundepass und
- Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank.



Bei der Meldung des Hundes erhalten Sie eine **Hundemarke**, welche der Hund in der Öffentlichkeit zu tragen hat. Der Hund darf nur von Personen über 16 Jahren gehalten, beaufsichtigt und geführt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an **der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden müssen. Unter dem Begriff „Ortsgebiet“ sind die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern zu verstehen.

Damit auch andere Menschen gleich viel Freude mit Ihrem Hund haben wie Sie, bitten wir Sie, die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht zu beachten und die „Geschäfte“ Ihres Hundes wegzuräumen.

Im Ortsgebiet sind einige Gassi-Sackspender aufgestellt. Weiters gibt es auch in der Bürgerservicestelle des Marktgemeindefamtes gratis Hunde-Gassi-Säcke.

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltegesetz (Missachtung der Meldepflicht, Fehlen der erforderlichen Nachweise, Verstoß gegen die Leinen- u. Maulkorbpflicht uvm.) ist kein Kavaliersdelikt und kann mit bis zu 7.000,- EUR bestraft werden.

Jeweils im Februar erhalten Sie die Vorschreibung für die **Hundeabgabe** für das laufende Jahr und wir bitten um zeitgerechte Einzahlung. Wir ersuchen um Mitteilung, wenn Sie ihren Hund nicht mehr besitzen.

Gerade wenn man sich zum ersten Mal entschlossen hat, einen Hund anzuschaffen, treten Fragen auf. Im Bürgerservice des Gemeindefamtes erhalten Sie den **OÖ Hundeguide – das Handbuch zum OÖ Hundehaltegesetz**, das die Rechte und Pflichten der Hundehaltung erläutert.

Empfehlenswert ist auch die Kontaktaufnahme mit einem Hundeverein Ihrer Wahl, um von versierten Hundehalter:innen Tipps zu erhalten und auch im Rahmen von Kursen und/oder Prüfungen Ihre Sachkunde freiwillig zu erweitern.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund als neues Familienmitglied!

Freundliche Grüße

Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer

